

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 23.01.2020

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 23.01.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Alfons Kraft Zweiter Bürgermeister - Bürger für Garching	Vertretung für: Herrn Josef Euringer
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Frau Olga Stein - Verwaltung	
Herr Jürgen Ascherl CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Kerstin Tschuck - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	
Frau Patricia Kempel -	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf – Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	

Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Herr Björn Schulz - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	Bert Brosch
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	Gudrun Passarge

Weitere Anwesende: Dr. Damberger ZV Komm. Verkehrsüberwachung Südostbayern

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stadtrat Ascherl erkundigt sich vorab, ob der Vortrag der CSU-Fraktion aus einer der vergangenen Sitzungen über die geplante 30-iger Zone auf der Schleißheimer Straße bis zur Straße am See zu erweitern in der aktuellen Sitzung mit einem Änderungsbeschluss herbeigeführt werden kann oder ob es eines schriftlichen Antrags bedarf.

Der Vorsitzende bittet darum, einen schriftlichen Antrag einzureichen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Kommunale Verkehrsüberwachung - Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
- 2 Antrag der Grundschule Garching-West auf Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung im Zuge der Ganztageschule
- 3 Weiteres Vorgehen des offenen Ganztagesangebots in Garching-Hochbrück
- 4 Haushalt 2020
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 6.1 Cateringküche Bürgerhaus
 - 6.2 Verkehrssituation Post

PROTOKOLL:

TOP 1 Kommunale Verkehrsüberwachung - Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, die Überwachung des fließenden Verkehrs auf die Gesellschaft für kommunale Verkehrssicherheit mbH (GKVS) und die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (K&B; jetzt ESD Verkehrsdienste GmbH) zu übertragen. Beide Firmen haben diese Aufgabe im Oktober 2006 übernommen.

Waren es zu Beginn noch 1.657 Verwarnungen im ruhenden Verkehr und 6.124 Verwarnungen im fließenden Verkehr, so ist die Anzahl an Verstößen stetig gestiegen.

Im Jahr 2019 wurden 8.375 Verwarnungen (+ 500 %) im ruhenden Verkehr und 4.996 Verwarnungen (- 80 %) im fließenden Verkehr ausgesprochen.

Aber nicht nur für den Außendienst bedeutet dies Mehraufwand, sondern auch für den Innendienst. Aus diesem Grund - und auch aufgrund der massiven Parkverstöße während der Spiele in der Allianz Arena - wurden im vergangenen Jahr die Stunden entsprechend aufgestockt:

120 Std./Monat	ruhender Verkehr
4 MA x 4 Std./Spieltag in der AA	ruhender Verkehr
45 Std./Monat	fließender Verkehr
105 Std./Monat	Innendienst

Zwar werden die Verkehrsüberwachung und die anfallenden Verwaltungstätigkeiten von den beauftragten Firmen wahrgenommen, dennoch sind auch städtische Ressourcen zunehmend betroffen:

- Bereitstellung Arbeitsplatz
- Bereitstellung EDV
- Bareinnahme Verwarngelder
- Verbuchung Verwarngelder
- Mahnlauf
- Wohnsitzabfrage
- Lichtbildabgleich
- Einbindung bei Unklarheiten
- Bearbeitung persönlicher Bürgeranfragen außerhalb der Sprechzeiten der VKÜ
- Bereitstellung Zeiterfassung

Des Weiteren hat das OLG Frankfurt am 12.11.2019 in einer Grundsatzentscheidung bestätigt, dass Verkehrsüberwachungen im fließenden Verkehr durch private Dienstleister gesetzeswidrig sind und auf dieser Grundlage keine Bußgelder erlassen werden dürfen. Auch eine Entscheidung bzgl. des ruhenden Verkehrs wird in den nächsten Monaten erwartet. Zwar ist Bayern von der hessischen Entscheidung (noch) nicht betroffen, dennoch sollte auch dieser Aspekt beim Thema Verkehrsüberwachung berücksichtigt werden.

Aufgrund der steigenden Mehrbelastung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch im Hinblick auf das Urteils des OLG Frankfurt, hat die Verwaltung die Übertragung der Verkehrsüberwachung auf einen Zweckverband geprüft. Hierzu wurden Gespräche mit dem "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (ZKV SOB) geführt.

Der ZKV SOB wurde 2007 gegründet und hat derzeit 164 Mitgliedskommunen. Die Stadt Garching hat die Möglichkeit ebenfalls als Mitgliedskommune beizutreten oder testweise für zwei Jahre eine Zweckvereinbarung zu schließen. Der Vorteil beider Varianten ist, dass die Verwaltung zentral an einem Ort ist und die Kommune keinen weiteren Aufwand hat (weder für Personal und Räumlichkeiten, noch für Abrechnung und Mahnläufe). Die anfallenden Kosten für den Abschluss einer Zweckvereinbarung und einer Mitgliedschaft sind nachfolgend aufgeführt.

Vergleich Kosten ESD und ZKV SOB (Mitgliedschaft und Zweckvereinbarung) anhand der Fallzahlen aus dem Jahr 2018:

Verwarnungen fließender Verkehr: 4.645
Verwarnungen ruhender Verkehr: 9.026

	ESD	ZKV SOB (Mitglied)	ZKV SOB (ZV)
Ausgaben	229.923,35	148.148,76	172.857,60
Kosten Firma	200.678,11	-	-
Ausstattung, Bürobedarf etc.	12.796,91	-	-
Personalkosten	16.448,33	-	-
Überwachung	-	111.516,76	136.225,60
Verfahrenspauschale	-	36.632,00	36.632,00
Einnahmen	225.722,92	225.722,92	225.722,92
Differenz	-4.200,43	77.574,16	52.865,32

ESD und GKVS

Überwachung ruhender Verkehr 25,50 €/Stunde (ab 2020: 31,00 €/Stunde) zzgl. Auslagen
Überwachung fließender Verkehr 161,00 €/Stunde
Innendienst 25,50 €/Stunde (ab 2020: 31,00 €/Stunde) zzgl. Auslagen

Mitgliedschaft ZV SOB

Überwachung fließender Verkehr 120,00 €/Stunde
Überwachung ruhender Verkehr 34,00 €/Stunde
Verfahrenspauschale fließender Verkehr 4,00 €/Vorgang
Verfahrenspauschale ruhender Verkehr 2,00 €/Vorgang

Zweckvereinbarung ZV SOB

Überwachung fließender Verkehr 150,00 €/Stunde
Überwachung ruhender Verkehr 40,00 €/Stunde
Verfahrenspauschale fließender Verkehr 4,00 €/Vorgang
Verfahrenspauschale ruhender Verkehr 2,00 €/Vorgang

Nachdem die Stadt Garching bereits vor einigen Jahren beschlossen hat, die Kommunale Verkehrsüberwachung einzuführen sowie stetig zu erweitern, ist der Abschluss einer "Probemitgliedschaft" im Rahmen einer Zweckvereinbarung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beitritt als Mitgliedskommune zum "Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" im Herbst 2020 anzustreben.

Nähere Informationen sowie den ZVK SOB selbst, stellt die stellvertretende Geschäftsleiterin, Frau Marion Demberger, persönlich vor und beantwortet in Anschluss gerne Fragen.

Stadtrat Landmann nimmt an der Diskussion und Abstimmung auf Grund möglicher persönlicher Betroffenheit nicht teil.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Beitritt der Stadt Garching b. München zum Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern" (Mitgliedschaft).

TOP 2 Antrag der Grundschule Garching-West auf Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung im Zuge der Ganztageschule

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 12.10.2019 stellt die Schulleitung der Grundschule Garching-West den Antrag auf Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen um 29,25 Stunden auf 78 Stunden. Mit Beschluss vom 12.03.2015 stimmte der Haupt- und Finanzausschuss der Erweiterung der Jugendsozialarbeit ab 01.09.2015 auf 48,75 Wochenstunden (=1,25 Stellen) im Zusammenhang mit der Ganztageschule an der Grundschule Garching-West zu. In jedem Jahrgang ist eine Ganztagesklasse vorhanden. Das Team besteht derzeit aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 48,75 Wochenstunden (125 %). Dieses Personal ist zuständig für die Betreuung von durchschnittlich 85 Grundschulern an fünf Wochentagen. Die Erfahrungen zeigen, dass die alltägliche Betreuungsarbeit mit diesem Personalschlüssel zunehmenden qualitativen und quantitativen Einschränkungen unterliegt. Des Weiteren kann auch das bei der Regierung von Oberbayern eingereichte Konzept, nicht mehr wie gewünscht umgesetzt werden.

Als Beispiel aus dem Schulbetrieb kann u. a. genannt werden:

- Die Vertretung kann stellenweise nicht innerhalb des sozialpädagogischen Teams geregelt werden
- Das soziale Training musste in diesem Jahr auf drei Ganztagsklassen beschränkt werden
- Die individuelle Betreuung auf sozial-emotionaler Ebene kann in der 4. Klasse derzeit nur in der Freispielzeit stattfinden. Die Betreuung auf fachlicher Ebene sowie soziale Klassenprojekte müssen derzeit komplett entfallen.
- Elterngespräche können nur eingeschränkt stattfinden.

Weitere Beispiele der Schulleitung können dem Antrag entnommen werden.

In ausgearbeiteten Standards für Ganztagesbildung des Kreisjugendrings München-Land als Kooperationspartner der Ganztageschule an der Grundschule Garching-West sind pro Ganztagesklasse eine pädagogische Fachkraft mit 19,5 Stunden vorgesehen. An der Grundschule Garching-West ergibt sich dadurch ein Defizit von 29,25 Stunden. Grundsätzlich ist die Personalausstattung der Ganztageschule Sache des Freistaates Bayern. Gebundene Ganztagesgrundschule erhalten vom Freistaat zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von zwölf Lehrerstunden und einen Geldbetrag in Höhe von 7.390,00 € für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagesklasse und Schuljahr. Zusätzlich in der Jahrgangsstufe 1: 12.440,00 € und Jahrgangsstufe 2: 10.790,00 €. Die Stadt Garching als Sachaufwandsträger zahlt dem Freistaat 6.150,00 € pro Ganztagesklasse und Schuljahr, zudem werden die gesamten Sachkosten getragen. Die vom Staat zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und Mittel reichen allerdings nicht aus, um eine Ganztageschule erfolgreich pädagogisch sinnvoll zu betreiben. In Anbetracht der Bedarfsnotwendigkeit, ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Vorhaben weiterhin unterstützt und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung geleistet werden soll. Die zusätzlichen Mittel betragen pro Jahr ca. 35.000,00 €.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15:0):

Die Stadt Garching unterstützt die Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen an der Grundschule Garching-West von derzeit 48,75 Stunden um 29,25 Stunden auf insgesamt 78 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zu Beginn des Schuljahres 2020/2021. Die erforderliche Kostenübernahmeerklärung wird geleistet. Die zusätzlichen Mittel sind im jeweiligen Haushaltsplan (anteilig) und der Finanzplanung einzustellen.

TOP 3 Weiteres Vorgehen des offenen Ganztagesangebots in Garching-Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist die offene Ganztagesesschule in Garching-Hochbrück gestartet. Kooperationspartner ist seitdem der Kreisjugendring München-Land (Anm. d. Verf.: Die Stadt Garching kann als Schulaufwandsträger grundsätzlich nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt). Anfangs in Räumlichkeiten der Grundschule Hochbrück, später in dem Gebäude am Seilerweg 2. Mit Bescheid vom 02.09.2019 wurde ein offenes Ganztagesangebot an der Grundschule Garching-Hochbrück für das Schuljahr 2019/2020 allerdings letztendlich seitens der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Es begründet sich dadurch, dass das offene Ganztagesangebot weder in Räumlichkeiten der Schule noch in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes durchgeführt wird.

In einer Besprechung vor Ausstellung des Genehmigungsbescheids mit dem zuständigen Ministerialrat vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, an der neben der Verwaltung auch die Rektorin der Grundschule Hochbrück sowie Trägervertreter*innen des Kreisjugendrings München-Land teilgenommen haben, wurden als weitere Schritte vereinbart, dass u. a:

- eine Musterberechnung BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) mit Vertretern des KJR München-Land und der Stadt Garching durchgeführt wird, um die Förderkulisse als Hort zu prüfen,
- ein Termin Ortsbegehung zur Prüfung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für die OGTS Hochbrück mit dem zuständigen Kreisjugendamt abgestimmt wird,
- der KJR München-Land prüft, ob die Einrichtung als Hort gemäß den Richtlinien des BayKiBiG personell geführt und finanziert werden kann.

Der Termin zur Ortsbegehung hat mit dem zuständigen Kreisjugendamt am 04.09.19 stattgefunden. (Teilnehmer: Vertreter der Stadt Garching, KJA Landkreis München und KJR München-Land). Nach Rücksprache kann seitens der Aufsichtsbehörde eine Betriebserlaubnis für einen Hort in Aussicht gestellt werden. Da sich an dem Gebäude keine direkte Außenspielfläche befindet, bedarf es einer Vereinbarung zur Koordinierung über potenziell, gemeinsam genutzte Außenflächen (Hort/Jugendbürgerhaus).

Des Weiteren hat die Stadt Garching den Vertretern des KJR München-Land eine Musterberechnung BayKiBiG –Einnahmen und Defizitübernahme- zukommen lassen. Darin enthalten sind Durchschnittswerte der aktuellen Belegungs- und Buchungswerte.

Im Ergebnis hat der Kreisjugendring München-Land nach intensiver Prüfung entschieden, dass eine optionale Umwandlung in eine BayKiBiG-finanzierte Einrichtung nicht leistbar ist. Ausschlaggebend dafür waren in der Hauptsache wirtschaftliche Aspekte (u. a. kostenintensiver Personalstandard des KJR: Qualifikation-Einsatz von Sozialpädagog*innen, statt Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen).

Nach eineinhalbjähriger Betriebszeit erfreut sich die OGTS Hochbrück bei Kindern, Eltern, Lehrerkollegium, und der Stadt Garching als Sachaufwandsträger breiter Akzeptanz. Eine Fortführung der gegenwärtigen Betreuung wird von allen Seiten unterstützt und gewünscht. Im Durchschnitt befinden sich 21 Kinder im offenen Ganztage.

Nach Gesprächen mit der Schulleitung und dem Kreisjugendring zum weiteren Vorgehen, konnte nun eine – aus Sicht der Verwaltung tragfähige Lösung gefunden werden - die es ermöglicht die offene Ganztagesklasse rechtskonform fortzusetzen.

Konkret soll der Standort der Jungen Integration, die derzeit zwei Räume an der Grundschule nutzt, mit der offenen Ganztageschule tauschen. Die aktuell von der Jungen Integration genutzten Räume im Schulgebäude werden an die OGS abgegeben. Das von der Stadt Garching finanziell geförderte Projekt Junge Integration zieht dafür in das Gebäude am Seilerweg. Für die Junge Integration gelten keine staatlichen Vorgaben bzgl. der Räumlichkeiten. Gleichzeitig stellt der Kreisjugendring der Schule/Verwaltung in Aussicht, die Zahl der Kinder für das Projekt Junge Integration aufzustocken.

Die Schulleitung stimmt einem solchen Wechsel zu (vgl. Stellungnahme Schulleitung). Einzig die Einnahme der Mittagsversorgung würde weiterhin im externen Gebäude Seilerweg 2 stattfinden. Dafür sprechen pragmatische Gründe (Küche, Möblierung vor Ort) sowie pädagogische Argumente (u. a. Gesundheitskonzept Schule). Hausaufgabenzeit und Freizeitangebote finden dann unmittelbar in der Schule statt. Die Veränderungen werden entsprechend im pädagogischen Konzept verschriftlicht. Das Gebäude im Seilerweg 2 soll stärker als bisher für schulische Veranstaltungen z. B. Elternabende, Elterngespräche genutzt werden. Die Gesamtstunden für die Nutzung der Räume im Seilerweg 2 bleiben gleich.

Mit E-Mail vom 10.12.2019 stimmt die Regierung von Oberbayern in Absprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Tausch der Räumlichkeiten zu (vgl. Stellungnahme Regierung v. Oberbayern). Voraussetzung dafür ist, dass die Schüler*innen das Schulgebäude nicht unbeaufsichtigt verlassen dürfen. Das Personal des Kooperationspartners hat bisher die Schüler*innen auf den Weg vom Schulgebäude zum Seilerweg 2 begleitet und soll dies auch weiterhin übernehmen.

Da die Räumlichkeiten der OGTS dann wieder im Schulgebäude ansässig sind, kann somit eine Fortführung der offenen Ganztageschule ab dem Schuljahr 2020/2021 in Aussicht gestellt werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 4 Haushalt 2020

I. SACHVORTRAG:

Der Haushaltsentwurf wurde im Dezember verteilt. Seitdem haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf (Anlage 1) dargestellt sind. Erfreulich ist im Verwaltungshaushalt die Erhöhung des Ansatzes für die Umsatzsteuerbeteiligung um 300.000 €, nachdem die Bundeshilfe für die Flüchtlingskosten auch heuer wieder zu 50 % über die Umsatzsteueranteile verteilt wird. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage muss entsprechend der Abrechnung für das 4. Quartal 2019 um 100.000 € erhöht werden. Die Zinseinnahmen für die an die EWG ausgeliehenen Darlehen werden entsprechend dem Stadtratsbeschluss der EWG als Eigenkapital wieder zugeführt. Außerdem hat die Stadt Garching an den Landkreis München das Betriebskostendefizit für die „MVG-Räder“ (67.800 €) zu erstatten. Im Ergebnis können dem Vermögenshaushalt weitere 251.100 € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt ist die Förderung des Breitbandausbaus (355.000 €) neu veranschlagt, da Haushaltseinnahmereste nur für ein Jahr gebildet werden dürfen. Der Zuschuss an die EWG sinkt gemäß Wirtschaftsplan der EWG um 100.000 €. Die freiwerdenden 700.000 € sind nun für möglichen Grunderwerb vorgesehen. Die Zuführung an die Rücklage steigt um 6.100 €.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt auf 77.140.000 €, das des Vermögenshaushalts auf 42.864.000 €.

Gemäß dem Wunsch der Fraktion der Grünen ist als Anlage 2 die Liste der voraussichtlichen Haushaltsausgabereise beigefügt. Bei dem Weichenaustausch kann die MVG noch nicht abschließend die Höhe der noch benötigten Mittel mitteilen. Änderungen sind bis zur Vorlage der Jahresrechnung daher noch möglich. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsausgabereise derzeit auf 15.988.374,17 €, davon werden 11.453.143,88 € neu gebildet. Haushaltseinnahmereste werden aus dem o.g. Grund nicht gebildet.

Wie schon auf der letzten HFA-Sitzung angekündigt, beantragt die Fraktion der Grünen, im Stellenplan für 2020 eine Vollzeitstelle für einen Klimaschutzmanager zu schaffen und durch die Stadtverwaltungen mögliche staatliche Förderungen für diese Stelle zu beantragen (Antrag siehe Anlage 3). Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag :

Eine neu geschaffene Stelle eines Klimaschutzmanagers wird gemäß der „Kommunalrichtlinie“ vom 5. Dezember 2019 vom Bund für maximal 24 Monate mit 65 % gefördert.

Leider ist zu den Forderungen nach einem „Klimaschutzmanager“ nicht konkret aufgeführt, welche Aufgaben denn ein solcher Manager innerhalb einer Kommunalverwaltung begleiten soll.

Grundsätzlich sollte der Klimaschutzgedanke in allen Tätigkeitsbereichen einer Kommunalverwaltung Einzug gehalten haben. Dies war auch ein wesentliches Element des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2010, nämlich den Klimaschutzgedanken in allen Handlungen einer Verwaltung grundsätzlich zu integrieren. Ist dies der Fall, erübrigt sich die Forderung nach einem „Klimaschutzmanager“, da für diesen nämlich kein konkreter und alltäglicher Tätigkeitsbereich mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben formuliert ist. Ein solcher „Manager“ könnte allenfalls Controllingaufgaben innerhalb der Verwaltung übernehmen und sich in Themenkomplexen wiederfinden, für die eine Kommune wie Garching keine direkten oder gar keine Einflussmöglichkeiten hat. Solche „Handlungsempfehlungen“ wurden bereits im Klimaschutzkonzept 2010 formuliert, die genau aus diesem Grund bis heute auf ihre Umsetzung warten.

Einen solchen Klimaschutzmanager mit der „Besoldung A14“ zu vergüten gibt die Vergütungsstruktur einer Kommunalverwaltung für eine Stadt in der Größenordnung Garchings nicht her. Die finanziellen Auswirkungen für eine solche Stelle liegen bei jährlich ca. 84.000,- €. Alternativ dazu beantragt die Stadtratsfraktion der CSU mit Schreiben vom 20.01.2020, eine vorübergehend zeitlich befristete Stelle für einen Werkstudenten zu schaffen (Antrag siehe Anlage 4). Die Stadtverwaltung soll beauftragt werden, mit der TU München in Verhandlung zu treten und eine solche Stelle auszuschreiben.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Bezug genommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2019 einstimmig beschlossen, das Garchinger Klimaschutzkonzept im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen der nächsten 10 Jahre zu reformieren. Das Klimaschutzkonzept soll im Rahmen einer Konferenz unter Einbindung externer Sachverständiger, des Stadtrates und der Verwaltung im Jahr 2020 stattfinden.

Für diesen Prozess wäre ein Werkstudent und auch (aber nicht nur) eine Zusammenarbeit mit der TU nach Auffassung der Verwaltung durchaus hilfreich. Es wird davon ausgegangen, dass ein Werkstudent (m/w/d) neben seinem Studium noch ca. 20 Stunden für die Stadt Garching arbeiten könnte. Die Eingruppierung erfolgt, je nachdem, wie weit das Studium des Werkstudenten (m/w/d) bereits fortgeschritten ist und welches Fachwissen er bereits mitbringt, maximal gemäß EG 8 TVöD. Personalkosten dafür werden mit ca. 25.000,- € / Jahr veranschlagt. Die Stelle sollte befristet für maximal 2 Jahre geschaffen werden. Je nachdem, welche Ergebnisse und Aufgaben die Klimaschutzkonferenz bringt, sollte dann im nächsten Haushalt über die endgültige personelle Ausrichtung für den Bereich Klimaschutz innerhalb der Verwaltung entschieden werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 1 (2:13; 4x CSU, 5x SPD, 2x UG, 2x BfG):

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt (Empfehlungsbeschluss), im Stellenplan für 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle für einen Klimaschutzmanager (Besoldungsgruppe A14 oder vergleichbar) zu schaffen.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag unter Ziffer 1 nicht zustimmen, ergeht alternativ folgender Beschlussvorschlag:

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 2 (11:4; Hr. Kraft, Dr. Scholz, Hr. Landmann, Dr. Adolf):

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung einer auf zwei Jahre zeitlich befristeten Stelle in Teilzeit mit 20 Wochenstunden für einen Werkstudenten im Bereich Klimaschutz zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2020.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU 3 (13:2; Hr. Landmann, Dr. Adolf):

3. Unter Einbeziehung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen im Haushaltsplan empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 mit Anlagen. Den Finanzplan 2021 bis 2023 als Anlage zum Haushaltsplan 2020.

TOP 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 6.1 Cateringküche Bürgerhaus

Stadtrat Ascherl erkundigt sich, ob die zukünftige Cateringküche im Bürgerhaus auch von Externen genutzt werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies gegen Zahlung einer Entschädigung an Herrn Gastberger möglich sei.

TOP 6.2 Verkehrssituation Post

Stadtrat Disanto berichtet, dass sich die Verkehrssituation vor der Post zunehmend verschlechtert. Es wurden Markierungen angebracht, die suggerieren, dass nur noch 2 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz vorhanden sind. Auf der übrigen Fläche wurde eine große Ladezone schraffiert. Stadtrat Disanto hat von der Polizeiinspektion 48 eine Stellungnahme angefordert. Diese berichtete, dass bisher kein Unfall bekannt ist. Stadtrat Disanto hat jedoch 3 Unfälle beobachtet. Er sieht eine starke Gefahr, dass es zu Unfällen mit Personenschaden kommen wird, wenn Radverkehr im Frühjahr steigt.

Dr. Vorsitzende erklärt, dass er froh ist, den Standort der Post gehalten zu haben. Genehmigungsbehörde ist das LRA München. Wenn das LRA die so genehmigt hat, ist dies beim LRA zu hinterfragen. Es wurde von Seiten der Stadt Kontakt zum Vermieter aufgenommen. Dieser sei bereit an die Post zu vermieten. Stadtrat Krause regt an, zu überprüfen, ob das Genehmigte denn eingehalten wird, denn eigentlich hätten es nach seinem Kenntnisstand 5 Parkplätze, Fahrradständer sein sollen. Stadtrat Kraft regt an bei der Blütenstraße herauszufahren, damit nicht Rückwärts ausgefahren werden sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 13.02.2020